

Wettkampfreglement Trailrun Huttwil

Mit der Anmeldung akzeptiere ich das offizielle Reglement und die Bestimmungen zum Datenschutz. Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Starts gut auf den Trailrun Huttwil vorbereitet und in guter körperlicher Verfassung bin.

1. Vorbereitung

Die Athletinnen und Athleten nehmen auf eigene Verantwortung am Trailrun Huttwil teil. Der Lauf ist ein Ausdauerwettkampf, der ein seriöses und angemessenes Training, sowie einen guten Gesundheitszustand erfordert. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung im Falle von Unfall oder Krankheit ab. Personen, die in der Woche vor dem Rennen an einer Krankheit mit Fieber gelitten haben, sollten auf die Teilnahme verzichten.

2. Versicherung/Haftpflicht

Eine Haftung jeglicher Art wird vom Veranstalter abgelehnt. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Gerichtsstand ist Burgdorf.

3. Wettkampf

- Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.
- Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefaltet getragen werden.
- Die Anordnungen des OK sind verbindlich.
- Abkürzungen sind nicht gestattet.
- Während den Rennen darf die offizielle Strecke nicht zum Einlaufen benutzt werden.
- Fahrräder, Räder oder motorisierte Fahrzeuge (mit Ausnahme derjenigen, die der Organisation angehören) und alle anderen nicht vom Veranstalter genehmigten Gegenstände sind auf der Strecke und bei allen Rennen nicht erlaubt.
- Verstößt ein Teilnehmer gegen diese Regeln, wird er/sie sofort disqualifiziert.

4. Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung sind untersagt. Die Strafen für Dopingvergehen richten sich nach dem Antidopingreglement von Swiss Olympic. Es können jederzeit Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Athleten unterstellen sich mit der Teilnahme am Trailrun Huttwil den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic. Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht.

5. Preise

Preise werden nur an anwesende Teilnehmenden abgegeben und nicht nachgesandt.

6. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Adressdaten an die auf der Homepage aufgeführten Sponsoren, dem offiziellen Foto-Service für Dienstleistungen weitergegeben werden dürfen. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adresse aussprechen möchte, meldet dies dem Trailrun Huttwil an der Auskunftsstelle schriftlich. Teilnehmende stimmen der Verwendung von Fotomaterial aus dem Lauf für die

Illustrierung von Ranglisten, Internetseiten und für andere PR-Zwecke des Organisators und dessen Partner zu.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnort und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start-/Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder dessen Partner zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettkampf.

7. Reglementsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, das Reglement, die Strecken, und die zeitlichen Abläufe jederzeit zu ändern.

8. Interpretation des Reglements

Das Organisationskomitee entscheidet über die Auslegung der Regeln.

9. Rückerstattungen

Grundsätzlich werden keine Startgelder zurückerstattet. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, aufgrund ausserordentlicher Risiken oder auf behördliche Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes. Das OK kann jedoch beschließen, einen Teil des Startgeldes zurück zu erstatten.

10. Organisation

Organisator ist der Verein Bike Village Huttwil mit Sitz in Huttwil, vertreten durch das OK des Trailrun Huttwil.

OK Trailrun Huttwil
Huttwil, im März 2024